

Der Kampf um die Bekenntnisschulen im Bistum Hildesheim während des Dritten Reiches

Von Agnes Lange-Stuke

1. Staatliche Aktivitäten zugunsten der Gemeinschaftsschulen rufen kirchliche Reaktionen hervor

Die Erwartungen der katholischen Kirchenvertreter, mit dem Konkordatsabschluß vom 20. Juli 1933 einen gesicherten Freiraum innerhalb des Staates erreicht zu haben, bestimmten in der ersten Zeit nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten die Sichtweise. Dies galt auch für den pädagogischen Bereich. Der Referent in der Zentralstelle der Katholischen Schulorganisation, Westhoff, beschrieb die Schulbestimmungen des Konkordats (Artikel 21 – 25) mit den Worten, daß nun „langgehegte Wünsche ihre Erfüllung finden“. Grundsätzlich urteilte Westhoff: „Man kann mit dankbarer Freude feststellen, daß das Konkordat gerade in den Kernfragen der Schule und Erziehung – in Religionsunterricht, Bekenntnisschule und Privatschulwesen – viel überaus Wertvolles sichert.“ Insgesamt zeige das Konkordat den Katholiken auf, „wie sie in selbstverständlicher Treue zum Vaterland ihren Glauben leben können“.¹

Diese mit dem Reichskonkordat verbundenen Hoffnungen auf die Bewahrung kirchlicher Rechte im Erziehungswesen mußten jedoch relativ schnell weitaus nüchterneren Bewertungen weichen. Die prinzipielle Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche entzündete sich letztlich an der Frage nach dem Weiterbestand oder der Auflösung von Konfessionsschulen. Unter dem Begriff der Bekenntnisschule versteht man eine Schule, der grundsätzlich Lehrer und Schüler eines Bekenntnisses angehören. Die Frage der konfessionellen Ausrichtung des Schulwesens war für die Kirche im Bereich der Volksschulen entscheidend. Während einer Anerkennung der staatlichen Obrigkeit im Prinzip nichts entgegenstand (Römerbrief 13,1), blieb die Kirche in diesem Punkt, der ihre Grundpfeiler betraf, wenig kompromißbereit. Unvereinbare Interessengegensätze bestanden im Erziehungssektor. Die langfristigen bildungspolitischen Vorstellungen der Nationalsozia-

listen, welche die Ausschaltung der Kirche im Erziehungsbereich anstrebten, mußten zur Gegnerschaft führen. Die Absicht der Regierung bestand darin, die gesellschaftliche Rolle der Kirche auf die Seelsorge einzuschränken. Das Schlagwort, welches für diese Maßnahme geprägt wurde, lautete „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“. In den ersten Jahren der NS-Herrschaft richtete sich die staatliche Offensive vor allem gegen das katholische Vereins- und Verbandswesen.² Aber zunehmend geriet der pädagogische Sektor in den Mittelpunkt.

In den entscheidenden Jahren der schulpolitischen Auseinandersetzungen stand im Bistum Hildesheim mit Joseph Godehard Machens ein Bischof an der Spitze, für den die katholische Schule besonders in der schwierigen Diasporasituation Hildesheims eine unerläßliche Stütze katholischen Glaubens bedeutete. Die Vorstöße der Nationalsozialisten mit dem Ziel, den konfessionellen Schulbereich ideologisch zu vereinnahmen, setzten in der Hildesheimer Diözese 1935 massiv ein; in diesem Jahr wurden die wenig gegliederten Bekenntnisschulen abgebaut. Eine weitere Phase staatlicher Initiativen begann 1937. Im April 1937 waren die regierungsamtlichen Maßnahmen zur Umwandlung der konfessionellen Schulen in Hildesheim auf die öffentlichen Mittelschulen ausgerichtet.³ Zum Schuljahresbeginn 1937 wurden diese Erziehungsanstalten auf Beschluß der Stadt Hildesheim Simultanschulen.⁴ Joseph Godehard Machens, der sich bereits 1935/36 mit den staatlichen Stellen auseinandergesetzt hatte, nahm diese Entscheidung nicht stillschweigend hin. Am Festtag des hl. Pankratius (12. Mai, er wird als Wächter der Eidestreue verehrt) verfaßte der Hildesheimer Bischof ein Hirten Schreiben, das in Hildesheim und Umgebung am Dreifaltigkeitssonntag 1937, dem ersten Sonntag nach Pfingsten, zu verlesen war.

1 Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland, hrsg. von Kroese, H. A., Freiburg/Br., Bd. XVIII 1933/34. Die Schulfrage im Reichskonkordat vom 20. Juli 1933, S. 75.

2 Vgl. Lill, R., Ideologie und Kirchenpolitik des Nationalsozialismus, in: Gotto, K./Repgen, K. (Hg.), Die Katholiken und das Dritte Reich, 2. Auflage, Mainz 1983, S. 30f.

3 Es gab in Hildesheim eine katholische und eine evangelische Mittelschule mit simultaner Prägung. Vgl. Krebs, M., Der Kampf um die konfessionelle Schule, in: Engfer, H. (Hg.), Das Bistum Hildesheim 1933 – 1945. Eine Dokumentation, Hildesheim 1971, S. 160.

4 Vgl. ebd.

Obwohl sich die staatlichen Organe zunächst auf den Mittelschulbereich beschränkt hatten, sahen die kirchlichen Verantwortlichen diese Umwandlung als weiteren Schritt zur allgemeinen Einführung der Gemeinschaftsschule an. Hervorzuheben ist die bischöfliche Aufforderung an die Eltern, alles zur Erhaltung der katholischen Schule zu unternehmen: „1. um der Ehre **Gottes** willen, 2. um der heiligen **Kirche** willen, 3. um **euretwillen** und um **eurer lieben Kinder willen**, 4. um eures guten **Rechtes** willen“ (Hervorh. im Text).⁵ Aus heutiger Sicht könnte dieser Appell so interpretiert werden, daß bei der katholischen Erziehung nicht unbedingt die pädagogischen Intentionen im Vordergrund standen, sondern an erster Stelle die religiös-institutionellen Motive einbezogen wurden. Die Ansprüche der Eltern und Kinder ordnete man jenen der Kirche nach.

Da die Regierung in der Vergangenheit mit Hilfe von (häufig manipulierten) Abstimmungen den scheinbaren Nachweis erbracht hatte, in Übereinstimmung mit der Bevölkerung ihre Ziele zu realisieren, initiierte das Bischöfliche Generalvikariat Hildesheim ebenfalls eine Befragung. In der in Hildesheim am 23. Mai 1937 vorgenommenen Abstimmung forderten ca. 90% der Eltern die Erhaltung der konfessionellen Mittelschulen.⁶ Darüber hinaus legte Bischof Machens bei dem Reichserziehungsminister Rust Einspruch gegen die geplante Umwandlung ein. Er verwies dabei auf die Verhandlungen mit der Stadt Hildesheim von 1904, bei denen die Versicherung gegeben wurde, daß neben den Volksschulen auch die Mittelschulen ihre konfessionelle Ausrichtung beibehalten sollten. Schließlich sei dem Staat auch das umfangreiche Schulvermögen der Kirche (Grundstücke, Kapital, Inventar) übergeben worden.⁷

Neben dem Nuntius Orsenigo erhielt auch der Osnabrücker Bischof Berning eine Abschrift der Eingabe mit der Bitte, „dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Eingabe in die Hände des Herrn Ministers selbst gelangt“.⁸ Hoffnungen zur Erhaltung der katholischen Schule bestanden durchaus noch. Berning als dem verantwortlichen Vertreter für Schulanlagen bei der Fuldaer Bischofskonferenz wurden Chancen eingeräumt, sich bei staatlichen Stellen durchsetzen zu können.⁹ Reichsminister Rust, der mit einer Antwort drei Monate auf sich warten ließ, sah jedoch keine Veranlassung, die in Hildesheim getroffenen Entscheidungen zu revidieren. Die konfessionellen Hildesheimer Mittelschulen waren damit endgültig zu interkonfessionellen Gemein-

schaftsschulen erklärt.¹⁰ Die Reaktion des Nuntius auf die ministerielle Entscheidung, die ihm vom Hildesheimer Bischof übersandt worden war, bestand lediglich in der Empfangsbestätigung des Schreibens, „in welchem Euer Gnaden an die hiesige Apostolische Nuntiatur von der Umwandlung der katholischen Mittelschulen in Hildesheim in eine Gemeinschaftsschule Mitteilung machen“.¹¹ Auf das eigentliche Anliegen ging man in der Nuntiatur nicht ein.

Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen sprach Machens auch die Versuche der Hitler-Regierung an, durch die im ganzen Reich stattfindenden Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen Priester einen Keil zwischen Klerus und Gläubige zu treiben. Am Fest Peter und Paul 1937 (29. Juni) wandte er sich „in sturmbewegter Zeit“ an seine Diözesanen. Mit der dem Bischof eigenen direkten Wortwahl prangerte er den im Deutschen Reich entbrannten „Geisteskampf“ kompromißlos an, bei dem es sich „um

5 Hirtenbrief v. 12.5.1937, in: hektogr. Beilage zum Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim (im folgenden: KAZ Hi) nach der Ausgabe v. 17.3. 1937 und Bistumsarchiv Hildesheim (im folgenden: BA Hi) XXVIII, Die katholische Mittelschule in Hildesheim.

6 Vgl. BA Hi XXVIII, Die katholische Mittelschule in Hildesheim, Abstimmung am 23.5.1937. Von 334 Erziehungsberechtigten in Stadt und Land Hildesheim stimmten 296 Personen für die Bekenntnis- und 10 Personen für die Gemeinschaftsschule.

7 Vgl. ebd., Bischof Machens an den Reichserziehungsminister Rust, 31.5. 1937.

8 Ebd.

9 Auch die Tatsache, daß Bischof Berning seit 1933 Preussischer Staatsrat war, unterstützte diese Hoffnungen. Hüsgen belegt z. B. eine Bevorzugung und Rücksichtnahme örtlicher Parteiorgane gegenüber dem Osnabrücker Bischof. Vgl. Hüsgen, M., Die Bistumsblätter in Niedersachsen während der nationalsozialistischen Zeit, Hildesheim 1975, S. 278ff.

10 Vgl. BA Hi XXVIII, Rust an das Bischöfliche Generalvikariat (BGV) Hildesheim, 6.9.1937.

11 Ebd., Apostolische Nuntiatur an das BGV Hildesheim, 2.10.1937. Die weitere Formulierung lautete: „Indem ich für diese freundliche und wichtige Mitteilung meinen wärmsten Dank ausspreche, benutze ich diesen Anlaß, um Sie meiner ausgezeichneten Hochschätzung zu versichern, mit der ich die Ehre habe zu verbleiben.“

die letzten Fragen der Religion“ handle.¹² Machens griff nicht auf relativierende oder mäßigende Formulierungen zurück, wenn er sich für die Interessen der Kirche einsetzte. Eine diplomatische und kompromißbereite Haltung gegenüber dem NS-Staat in religiösen Fragen nahm der Bischof keineswegs ein.

Am 31. August 1937 verfaßte Joseph Godehard wiederum einen Hirtenbrief, in dem er unumwunden gegen die getroffenen staatlichen Eingriffe Stellung bezog. Neben der Entfernung der Geistlichen aus dem Religionsunterricht (Anordnung des Reichserziehungsministers Rust vom 1.7.1937) und der Aufhebung der konfessionellen Mittelschulen stellte er die grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der Kirche heraus. „Immer wieder“, so führte er aus, „habt ihr betrübende Nachrichten aus dem Kampfe erhalten, der gegen die Kirche und ihre Priester geführt wird.“¹³ Bischof Machens wertete den Ausschluß der Geistlichen aus dem Religionsunterricht als „ein neues Glied in der Kette der Bedrängnisse, denen unsere hl. Mutter, die Kirche, seit Jahren ununterbrochen ausgesetzt ist“. In dieser Aussage war keine Verständigungsbereitschaft gegenüber der Regierung enthalten, und Entschuldigungen für die Aktionen des Staates kamen nicht zum Ausdruck. Durch den unmittelbaren Eingriff in die kirchliche Interessensphäre hatten die Machthaber eine Grenze überschritten. Machens formulierte es ganz deutlich: „Wieder ist das Christentum in unserem Vaterland um eine weitere Strecke zurückgedrängt worden. Wieder ist der Priester aus einer bedeutungsvollen Position entfernt. Wieder ist ein großer Schritt auf dem Wege der Gemeinschaftsschule und zur Schule ohne christlichen Religionsunterricht getan“ (Hervorh. im Text).¹⁴ Für Machens bedeuteten diese Restriktionen weitere Schritte auf dem Weg zu einer totalen ideologischen Vereinnahmung der Schule.

Im Zusammenhang mit der Entfernung der Geistlichen aus dem schulischen Religionsunterricht rief Joseph Godehard die katholischen Lehrer (-innen) zu besonderem Eifer bei der religiösen Unterweisung auf und bat die Eltern um Unterstützung. Außerdem regte er Gesprächskreise zwischen Priestern und Kindern außerhalb der Schule an („Erbauungsstunde“). Als Gegenbewegung zur immer weitergehenden nationalsozialistischen Infiltration sollte der kirchliche Bereich auf außerschulischem Gebiet eine Verstärkung erfahren. Das Ziel bestand darin, mit Hilfe des Christentums die nationalsozialisti-

sche Weltanschauung so weit wie möglich zu neutralisieren.¹⁵

2. Die Umwandlung der Bekenntnisschulen in der Stadt Hildesheim im Jahre 1939

Innerhalb des Reiches sorgten die unterschiedlichen Landesschulgesetze dafür, daß eine Auflösung der Konfessionsschulen nicht zentral einsetzte. Im Land Hessen kam es bereits im Frühjahr 1934 zu einer restlosen Beseitigung der bestehenden Bekenntnisschulen, 27 katholische Schulen mit 5466 Schülern und 26 evangelische Erziehungsanstalten mit 5119 Kindern waren davon betroffen. Aufgrund der für die Bekenntnisschule ungünstigen Bestimmungen des hessischen Volksschulgesetzes vom 25.10.1921 konnten kommunale Beschlüsse diese Entwicklung einleiten.¹⁶ Auch in Baden sorgte das Gesetz vom 29.1.1934 dafür, daß die bisher geltenden Bestimmungen über die Berücksichtigung der jeweiligen Konfession der Schüler bei der Lehrerstellenbesetzung keine Anwendung mehr fanden.¹⁷ Das Reichs-

12 Hektogr. Beilage zum KAZ Hi nach der Ausgabe v. 30.6.1937, Hirtenwort am Fest Peter und Paul, zu verlesen am 18.7.1937. Machens bezog sich darin auf aktuelle Religionsfragen: „Zu den bisherigen Konfessionen gesellen sich heute neue hinzu: die Deutschen Christen, die Deutsche Glaubensbewegung, der Tannenbergbund und andere. Sie werben mit Macht um die deutsche Seele und zerklüften Deutschland mehr als bisher religiös und weltanschaulich.“

13 BA Hi Zn V Bd. I, Hirtenwort v. 31.8.1937, zu verlesen am 5. 9.1937.

14 Ebd.

15 Vgl. ebd., Machens beschrieb die Erziehungsstunde: „Kurzum, es soll eine anregende, echte und rechte Erbauungsstunde für Kinder werden, ein Stück ganz zeitnaher Kinderseelsorge.“ Die Aufgabe der Eltern wurde besonders hervorgehoben: „Sendet eure Kinder regelmäßig und steht mit eurer ganzen elterlichen Autorität hinter dem Seelsorger.“

16 Vgl. Bistumsarchiv Osnabrück (im folgenden: BA Os) 07-14-00, Die Lage der katholischen Bildung und Erziehung in Deutschland. Denkschrift mit besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen des Reichskonkordates (ohne Datum, wahrscheinlich 1934).

17 Vgl. ebd., § 34,2 des badischen Schulgesetzes v. 7.7.1910 legte fest: „Insbesondere wird bestimmt: 1. An Schulen, die nur Kinder eines Bekenntnisses zu unterrichten haben, sollen nur Lehrer des betreffenden Bekenntnisses angestellt werden.“

konkordat hatte keinen Schutz bewirkt. Die konfessionellen Strukturen bestimmten damit nicht länger die Schulsituation. Diese Änderung wirkte sich besonders in Baden aus, denn hier wurden mehr als ein Drittel aller Volksschulen von Schülern nur eines Bekenntnisses besucht.¹⁸ In Bayern konnte das Kultusministerium am 24.10.1938 die Umwandlung sämtlicher Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen melden.¹⁹

Die preußischen Bekenntnisschulen waren zwar durch die Bestimmungen des Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 geschützt, aber auch hier hatten regionale Initiativen seit 1935 eine Auflösungstendenz signalisiert. Im Bistum Hildesheim vollzogen sich die entscheidenden Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 1939. Unter scheinbarer Wahrung der bestehenden Gesetzeslage genehmigte zunächst der Erziehungsminister nach § 65,2 des Volksschulunterhaltungsgesetzes die Aufhebung der konfessionellen Schulen, und anschließend wurde die Neueinrichtung von Gemeinschaftsschulen beschlossen.²⁰ In der Stadt Hannover führten die Vorstöße des Staates im Februar 1939 zu dem von ihm erstrebten Erfolg. Der Stadtschulrat Hannovers, Fischer, beantragte in einem vertraulichen Schreiben die Aufhebung der konfessionellen Volksschulen und die gleichzeitige Einrichtung von Gemeinschaftsschulen.²¹ Die 62 konfessionellen Schulen der Stadt wurden durch 57 Gemeinschaftsschulen ersetzt, so daß die Entscheidung auch mit finanziellen Einsparungen begründet werden konnte. Einige Tage danach faßte der Oberbürgermeister Hannovers den Beschluß zur Einführung der Simultanschulen.²²

Die Bischofsstadt Hildesheim war wenige Wochen später von den Umwandlungsbestrebungen der Regierung betroffen. In der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung erschienen im März 1939 Berichte über die geplante Aufhebung der konfessionellen Volksschulen in Hildesheim und Sarstedt.²³ Unter der Überschrift: „Ab 1. April 1939 – Die Gemeinschaftsschule jetzt auch in Hildesheim –“ beschrieb die örtliche Zeitung die sich abzeichnende veränderte schulpolitische Situation. In der Meldung hieß es im Bemühen um eine positive Begründung der entscheidenden Maßnahme weiter: „Durch die Neugestaltung des Schulwesens wird man in der Lage sein, eine viel bessere Verteilung der Kinder auf die einzelnen Schulen vorzunehmen. In allen Schulen war Raumnot, die Kinder mußten vielfach weite Wege machen. Jetzt kann man die Kinder besser nach ihren Wohn-

bezirken einteilen, weil die Rücksichten auf die Konfessionen wegfallen.“²⁴

Die Tendenz, mit Hilfe rationaler Begründungen die grundsätzlichen Veränderungen im Schulsystem nachvollziehbar zu machen, war offensichtlich. Der Bevölkerung sollte verdeutlicht werden, daß weitreichende organisatorische Verbesserungen die Umgestaltung nahegelegt hatten. Man schob pragmatische Gesichtspunkte vor, um von ideologischen Prinzipien abzulenken. Die nationalsozialistisch ausgerichtete Presse stellte sich dabei ganz in den Dienst der Partei und lieferte die Argumentationshilfen. Die erforderliche Genehmigung zur Aufhebung der Konfessionsschulen in Hildesheim hatte der Reichserziehungsminister am 25.2.1939 erteilt, so daß die Gemeinschaftsschulen auf Beschluß des Oberbürgermeisters mit Wirkung vom 1.4.1939 errichtet werden konnten. Neben finanziellen und schulorganisatorischen Begründungen wurden hier

18 Vgl. ebd. Davon waren 5/6 rein katholische und 1/6 rein evangelische Schulen.

19 Vgl. Geheimes Staatsarchiv München, MA 107 7 – 13, Bayerisches Kultusministerium an Rust, in: Engfer (Hg.) a.a.O., S. 226.

20 § 65,2 des Volksschulunterhaltungsgesetzes (VUG) lautete: „Die Aufhebung öffentlicher Volksschulen bedarf der Genehmigung des Unterrichtsministers oder erfolgt auf seine Anordnung.“ Preußische Gesetzessammlung (GS) S. 363.

21 Vgl. Stadtarchiv Hannover (im folgenden: StAr Hann) Schulakte Nr. 2698, Städtisches Nachrichtenamt, Stadtschulrat Fischer, an den Oberbürgermeister von Hannover, 13.2. 1939: „Antrag: Nach Anhörung der Beiräte für die Volksschule beschließe ich die Aufhebung der evangelischen und katholischen Volksschulen in der Stadt Hannover, und zwar die Aufhebung von 47 evangelischen Bürgerschulen, 6 katholischen Bürgerschulen, 8 evangelischen Sonderschulen, 1 katholischen Sonderschule zum 1. April 1939...“

22 Vgl. ebd., Beschluß zur Errichtung der Gemeinschaftsschule durch Oberbürgermeister Halterhoff, Hannover, 17.2.1939.

23 Am 20. März berichtete die Zeitung über die Sitzung der Sarstedter Schulbeiräte. Teilnehmer waren die Stadträte, beide Ortspfarrer, die Schulleiter und als Gast der Kreisschulrat. Pädagogische und finanzielle Begründungen wurden angeführt. Als Ergebnis hielt das Nachrichtenorgan fest: „Die Schulbeiräte trugen keine Bedenken gegen die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule.“ Hildesheimer Allgemeine Zeitung (im folgenden: HiAZ) v. 20.3.1939.

24 HiAZ v. 23.3.1939.

angebliche Motive der Gesundheitspolizei angeführt, welche die evangelische Volksschule im Stadtteil Moritzberg betrafen.²⁵

Die staatlichen Maßnahmen blieben nicht ohne Widerspruch, denn die Aufhebung der konfessionellen Schulen löste bei Bischof Machens große Betroffenheit aus. Joseph Godehard legte unverzüglich gegen diese Entscheidung beim örtlichen Regierungspräsidenten und bei dem Erziehungsminister Einspruch ein.²⁶ Es handele sich in der Stadt Hildesheim schließlich „nicht um kleine, unbedeutende Minderheitsschulen, sondern um ein blühendes Schulwesen von drei großen katholischen Schulen, und zwar um vollgegliederte Systeme“. Damit griff Machens die angeblich pädagogisch motivierten Argumente der Regierung anlässlich der 1935 erfolgten Auflösung einklassiger Bekenntnisschulen auf, wonach wenig gegliederte Schulen dem Leistungsprinzip abträglich seien. Der Bischof faßte zusammen: „Schulische Gründe können für die Aufhebung des katholischen Schulwesens und die Einrichtung der Gemeinschaftsschule nicht geltend gemacht werden.“ Außerdem bezog sich Machens auf die Gewissenspflicht der Eltern, denn nur die Bekenntnisschule gewährleiste die erforderliche religiöse Erziehung. Daneben betonte der Bischof, daß keineswegs die Konfessionsschule verantwortlich sei für die Minderung der „vaterländischen oder allgemein schulischen Interessen“.

Dieser grundlegende Einspruch des Hildesheimer Bischofs mit seinen unumwundenen Aussagen gegen eine Auflösung der Bekenntnisschulen im April 1939 wurde von anderen katholischen Beschwerdeführern des Bistums zum Teil wörtlich übernommen. Die Anfrage des Bischöflichen Generalvikariats Hildesheim bei dem Propst Leupke (St. Clemens, Hannover), ob bereits ein Einspruch erfolgt sei, ansonsten müsse dies geschehen, veranlaßte den Geistlichen, entsprechend zu verfahren.²⁷ Dabei veränderte der Propst die Formulierungen des Bischofs vom 8.4.1939 so, daß sie auf die Verhältnisse in Hannover zuträfen.²⁸ Neben dem Bischof legten örtliche Repräsentanten Einspruch ein. Der Hildesheimer Pfarrer der Domgemeinde protestierte z.B. „gegen den Beschluß des Oberbürgermeisters von Hildesheim betr. Einführung der Gemeinschaftsschule“.²⁹ In diesem Schreiben widerlegte der Protestführende detailliert die vorgeschobenen Gründe der Regierung zur Änderung des Schulsystems. Im Gegensatz zu den Behauptungen hätten sich die

Schulwege für einige Schüler nunmehr verlängert, und es käme auch nicht zu finanziellen Einsparungen.

Die Bemühungen der katholischen Repräsentanten blieben erfolglos, zumal die Zweite Verordnung zur Durchführung des Volksschulfinanzgesetzes vom 2.10.1939 das Verfahren für die staatlichen Stellen vereinfachte.³⁰ Erst mit einem Schreiben vom 26.1.1940 wurde dem Propst vom Regierungspräsidenten mitgeteilt, daß der Reichserziehungsminister die Beschwerde im Dezember 1939 aufgrund der

25 Vgl. HiAZ v. 29.3.1939: „Ab 1. April keine konfessionellen Schulen mehr.“ Die Beschlüsse des Regierungspräsidenten und des Oberbürgermeisters von Hildesheim wurden publiziert. Regierungspräsident: „Nachdem der Reichserziehungsminister... durch Erlaß vom 25. Februar 1939... die nach § 65 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (GS S. 335) erforderliche Genehmigung erteilt hat, hebe ich die evangelischen Volksschulen 1 bis 5, die katholischen Volksschulen 1 bis 3, die evangelische und die katholische Hilfsschule in der Stadt Hildesheim sowie die katholischen Volksschulen in den Ortsteilen Neuhof und Drispentstedt mit Wirkung vom 1. April 1939 hiermit auf.“ Der Hildesheimer Oberbürgermeister: „Nach Anhörung der Gemeinderäte und Schulbeiräte beschließe ich mit Wirkung vom 1. April 1939 gemäß § 36 Abs. 4 des Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 (GS S. 335) die Errichtung von 11 Gemeinschaftsschulen in der Stadt Hildesheim, einschließlich einer einklassigen Volksschule in dem Ortsteil Neuhof und einer dreiklassigen Volksschule in dem Ortsteil Drispentstedt.“

26 Vgl. BA Hi V C 4 Bd. I, Bischof von Hildesheim an den Hildesheimer Regierungspräsidenten und den Erziehungsminister, 8.4.1939.

27 Vgl. BA Hi Akte Hannover St. Clemens, Schulsachen, Religionsunterricht an der Waldorfschule 1931 – 1966 (im folgenden: St. Clemens), BGV Hildesheim an den Propst Leupke, 11.4.1939.

28 Vgl. StAr Hann Schulakte Nr. 2698, Propstei-Pfarramt St. Clemens, Leupke, an den Regierungspräsidenten von Hannover, 14.4.1939 (Abschrift im BA Hi).

29 BA Hi St. Clemens, Böker, Hildesheim, Domhof 9, an den Regierungspräsidenten von Hildesheim, 15.4.1939.

30 Vgl. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (im folgenden: NHStA) Hann 180 Hi Nr. 7323, Vermerk über die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen (ohne Datum), Verordnung v. 2.10.1939, Klagen vor dem Verwaltungsgericht fielen damit fort. § 1,1 lautete: „An die Stelle der im Vierten Abschnitt des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906...vorgesehenen Rechtsbehelfe tritt mit Wirkung vom Inkrafttreten des Volksschulfinanzgesetzes die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde“ GS S. 108.

gesetzlichen Bestimmungen zurückgewiesen habe. Die einstimmige Entscheidung der Schulbeiräte wurde als Begründung ebenso angeführt wie organisatorische Verbesserungen und wirtschaftliche Vorteile. Zum Schluß ließ der Regierungsvertreter die wahren Motive anklingen, indem er auf staatspolitische Argumente verwies: „Durch die Umwandlung der konfessionellen Schulen in Hannover in Gemeinschaftsschulen wird dem Volksgemeinschaftsgedanken in der Volksschule Rechnung getragen und werden die konfessionellen Gegensätze, die diese Erziehungsanstalten in evangelische und katholische Bekenntnisschulen trennten, überwunden.“ Mit Hilfe der Formulierung: „Diese Entscheidung ist endgültig“ beugte man seitens der Regierung kirchlichen Eingaben vor.³¹

3. Die kirchliche Abstimmung vom 26. März 1939

Bischof Machens reagierte auf die einschneidenden Veränderungen im Erziehungswesen nicht nur mit dem schriftlichen Protest. Für ihn schien das geeignetste Mittel darin zu bestehen, den regierungsamtlichen Maßnahmen eine klare Willensbekundung der Bevölkerung für die Bekenntnisschule entgegenzusetzen. Gerade angesichts der verfälschenden Plebiszite durch den NS-Staat konnte ein eindeutiges Ergebnis zugunsten der konfessionellen Schule demonstrativen Charakter gewinnen. Wenngleich das Elternvotum die Simultanisierung der Hildesheimer Mittelschulen nicht verhindert hatte, ging es Machens darum, den anhaltenden katholischen Widerstand zu dokumentieren. Keinesfalls sollte der Eindruck entstehen, als hätten die Einschüchterungsversuche und Propagandaaktionen der Nationalsozialisten zum Erfolg geführt sowie eine indifferente Haltung der Katholiken bewirkt. Anstelle eines (vielleicht erwarteten) nachlassenden Engagements aufgrund der Aussichtslosigkeit des Unterfangens fand eine verstärkte Mobilisierung statt.

Am Fest des hl. Patricius, der als Bischof im 4./5. Jahrhundert das heidnische Irland bekehrte, verfaßte Machens einen Hirtenbrief, der am 26. März 1939 im Bistum Hildesheim verlesen wurde; eine Abstimmung über die katholische Schule schloß sich an.³² Dieses Bischofswort faßte noch einmal die kirchlichen Motive für die Beibehaltung der Bekenntnisschule ausführlich zusammen und verwies auf die rechtliche Situation. Eindringlich beklagte Joseph Godehard den drohenden Verlust der katholischen

Schule, für die bereits „die Todesglocke läutet“. Auch die weitere Wortwahl stellte die Bedeutung seines Kampfes für die konfessionelle Erziehung heraus.³³ Nachdrücklich klärte der Bischof die Eltern über die Verpflichtung zur katholischen Erziehung auf.³⁴ Eingriffe des Staates in den Religionsunterricht prangerte Machens an, und auch das Recht der Kirche auf die Behandlung der gesamten Hl. Schrift klagte er ein. Dies bezog sich auf die Versuche, das Alte Testament aus den Unterrichtsplänen herauszunehmen.³⁵

Die einheitliche Erziehung werde nur in katholischen Schulen gewährleistet, dort würden sämtliche Fächer in konfessionellem Geist erteilt. Übergreifendes Ziel sei es, „unsere Kinder für die Erde und zugleich für den Himmel (zu) erziehen“. Machens fuhr fort: „Sie sollen als Erdenbürger ihre Aufgabe ganz erfüllen und so die ewige Seligkeit erwerben. Sie sollen ganze Christen sein und als solche um so besser in Familie und Beruf, in Staat und Vaterland ihre Pflicht tun und so für sich das Jenseits erobern.“ Damit versuchte der Bischof, behutsam die kirchlichen Ziele mit den Regierungsintentionen zu verbinden. Boten sich Chancen, die katholische Erziehung durch Verknüpfungen mit nationalen Absichten positiv hervorzuheben, so nutzte Joseph Godehard sie. Dies geschah sicherlich nicht, um die NS-Regierung zu stärken, sondern Machens verfolgte das Ziel,

31 BA Hi St. Clemens, Regierungspräsident von Hannover an das Pfarramt St. Clemens, 26.1.1940.

32 Vgl. BA Hi Zn V Bd I, Hirtenbrief vom 17.3.1939.

33 Der große Stellenwert und die Ziele der katholischen Erziehung kamen zum Ausdruck: „Diese Kunde lastet auf uns wie eine schwere Last; tiefe Trauer erfüllt die Seele ob des Verlustes, der uns droht. Was in Jahrhunderten aufgebaut wurde, soll niedergerissen, – was sich bewährt, soll aufgehoben werden, – was vielen eine Segensquelle war für Zeit und Ewigkeit, soll fortan nicht mehr sein, – was vielen Führer war zu Gott, zu Christus und zum Himmel, soll uns genommen werden.“ Ebd.

34 Machens hob hervor: „Und was die Kirche fordert, fordert, **Gott**. Die Stimme Gottes in der Seele, das **Gewissen**, legt jedem diese Forderung unerbittlich vor (Hervorh. im Text) ...Wehe, wenn Eltern diese Pflicht verabsäumen wollten!“ Ebd.

35 „Das Alte Testament ist vielfach verpönt. Der Staat verlangt ganz allgemein, daß alles aus dem Religionsunterricht ausgeschieden werden soll, was die Einheitlichkeit der nationalsozialistischen Erziehung gefährdet.“ Ebd.

durch die Betonung der nationalen Erziehungserfolge den Wert der Bekenntnisschule auch für den Staat herauszustellen.

Neben der Erinnerung an den historischen Zusammenhang von Kirche und Schule hob Machens bewußt die vaterländischen Verbindungen hervor. Schließlich hätten in den vergangenen Jahrhunderten auch die Soldaten die Konfessionsschule besucht. Ebenfalls seien die kulturellen, technischen und wissenschaftlichen Erfolge durch Schüler der Bekenntnisschule erbracht worden.³⁶ Am Schluß rief der Bischof die Gläubigen zum Bekenntnis zugunsten der konfessionellen Schule auf, welches „zugleich eine klare Willenserklärung und eine ehrfurchtsvolle Bitte an die Reichsregierung sein“ solle, die katholischen Erziehungsanstalten zu bewahren. Den Erziehungsberechtigten kam nach seiner Aussage eine schwerwiegende Rolle zu: „Es geht um eine heilige große Sache. Es gilt die Seelen der Kinder, die Gott dereinst im Gerichte von den Eltern und von uns allen fordern wird.“³⁷ Prinzipiell bewogen den Bischof religiös-kirchliche Motive und Begründungen dazu, die katholische Schule zu fordern. Pädagogische Argumente blieben jedoch unberücksichtigt.

Im direkten Anschluß an die Verlesung erfolgte in den Kirchen die Abstimmung der Gläubigen; sie erbrachte ein überwältigendes Ergebnis zugunsten der Konfessionsschule.³⁸ Der Aussagewert des Plebiszits muß allerdings relativiert werden. Zunächst einmal stimmten nur die Katholiken ab, welche den sonntäglichen Gottesdienst besucht hatten. Der Anteil der praktizierenden Katholiken lag in den 30er Jahren wesentlich höher als heute, trotzdem war damit ein Teil der katholischen Bevölkerung nicht repräsentiert.³⁹ Darüber hinaus kamen die Ergebnisse unter moralischem Druck zustande. Der jeweilige Pfarrer wandte sich vor der Abstimmung an die Gläubigen und formulierte: „Euer Bischof hat zu euch gesprochen. In seinem Auftrage fordere ich euch auf, jetzt offen eure Zustimmung zu erklären. Wir erheben uns darum von unseren Plätzen.“ Vor den Augen des Pfarrers hatten die Gottesdienstbesucher ihr Votum abzugeben; eine freie Gewissensentscheidung bedeutete dies sicherlich nicht.⁴⁰ Jugend-

36 „Sind nicht, so frage ich, die Helden der napoleonischen Freiheitskriege aus der konfessionellen Schule hervorgegangen? Haben nicht die Tapferen des Krieges von 1870 ihre Erziehung in der konfessionellen Schule erhalten? Und gingen nicht die Streiter des Weltkrieges wiederum daraus hervor? Waren sie nicht in treuer Waffenbrüderschaft ein einig Volk von Brüdern, trotzdem sie durch die Konfessionsschule gegangen waren? Wer möchte nach solcher Erfahrung die Konfessionsschule beschuldigen, Zwietracht in das deutsche Volk zu säen!“ Ebd.

37 Ebd. Der Codex Iuris Canonici Kanon 1379 § 3 schrieb vor: „Die Gläubigen sollen zur Errichtung und Unterstützung von katholischen Schulen nach Möglichkeit beitragen.“ Kanon 1381 § 2 lautete: „Die Ortsordinarien haben das Recht und Pflicht, darüber zu wachen, daß in den Schulen ihres Sprengels nichts gegen Glauben und gute Sitte geschehe oder vorgetragen werde.“ Zit. nach: Vorbrodt/Herrmann, Handwörterbuch des gesamten Schulrechts und der Schul- und Unterrichtsverwaltung in Preußen, Leipzig 1930, S. 313f.

38 Vgl. die Ergebnisse im BA Hi V C 4 Bd. I. Für die Stadt Hildesheim lautete das Resultat bezogen auf die Pfarrgemeinden:

	Besucherzahl pro Bekenntnisschule	contra
Dom	1043	1043
St. Bernward	1645	1645
St. Elisabeth	1195	981
St. Godehard	1283	1258
St. Joseph	628	628
Hl. Kreuz	966	966
St. Magdalena	562	562
St. Mauritius	947	947

Über die Wirkung des Hirtenbriefes berichtete ein Pfarrer dem BGV, er habe „auf die Gläubigen einen ungemein **starken** und bestimmt auch **nachhaltigen** Eindruck gemacht (Hervorh. im Text). Bei manchen Frauen hat er Tränen innerer Ergriffenheit und stiller Wehmut ausgelöst“. Ebd., Katholisches Pfarramt St. Benno (Hannover) an das BGV, 27.3.1939.

39 1936 betrug die Teilnehmerzahl am sonntäglichen Gottesdienst 46%. Vgl. Kirchliches Handbuch a.a.O., Bd. XXI 1939, S. 286. 1987 ist die Zahl auf 25% gesunken. Vgl. Süddeutsche Zeitung v. 23.5.1987.

40 „Jeder, der für die katholische Bekenntnisschule ist, hebe seine rechte Hand empor.“ Ungefähr Zählungen derjenigen erfolgten, „die ihre Hände **nicht** (Hervorh. im Text) erhoben haben“. Gegebenenfalls wurde die Gegenprobe vorgenommen. Das Ergebnis war unverzüglich an das BGV weiterzugeben. Vgl. BA Hi Zn V Bd. I, Hirtenbrief v. 17.3.1939.

liche und Erwachsene wurden in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen, es war auch unerheblich, ob die Besucher schulpflichtige Kinder besaßen.⁴¹

Eine schriftliche Abstimmung hätte zweifellos differenziertere Aussagen ermöglicht. Auch ein etwas geringeres Resultat zugunsten der Bekenntnisschule hätte den Nationalsozialisten die Interessen und Wünsche der Katholiken aufgezeigt. Bei der Bewertung der Abstimmungspraxis aus heutiger demokratisch geprägter Sicht ist jedoch zu bedenken, in welcher Lage sich der Bischof befand. Durch die immer aggressiver vorgetragenen Angriffe des totalitären Regimes auf die katholische Schule sah Joseph Godehard nur in einem eindrucksvollen Bekenntnis die Möglichkeit, eine geschlossene Abwehrfront zu dokumentieren. Angesichts der ständigen Überwachung durch die Gestapo bedeutete die Willensbekundung ein erhebliches Wagnis sowohl für die Gläubigen als auch für den Klerus.

Die Reaktionen der Nationalsozialisten lassen erkennen, daß es 1939 einer großen persönlichen Risikobereitschaft bedurfte, um auf diese Weise gegen die Regierungsmaßnahmen vorzugehen. In den Augen des Regimes wurde die Abstimmung als ein direkter Angriff auf die ideologischen Zielsetzungen verstanden. In den besonderen Blickpunkt der Polizeiorgane rückten in der Folgezeit Personen des öffentlichen Lebens. Gendarme der einzelnen Gemeinden erstatteten detaillierte Berichte über die Abstimmung in den Kirchen. Entsprechende Meldungen über das Referendum in den katholisch geprägten Orten Einum, Dinklar, Bettmar und Ottbergen wurden vorgelegt. Daraus ging hervor, daß sich in Ottbergen nur drei nationalsozialistische Amtsträger (Ortsbauernführer, Zellenwart der NSDAP, Lehrer) von dem Votum zugunsten der konfessionellen Erziehung ausgeschlossen hatten. Persönlichkeiten, die sich für die Bekenntnisschule aussprachen, wurden namentlich aufgeführt. Darunter befanden sich der Bürgermeister, ein Lehrer, der Standesbeamte und der NSV-Amtswalter. In Dinklar hatten auch die Leiter verschiedener NS-Organisationen für das kirchliche Anliegen votiert.⁴²

Die nationalsozialistische Durchdringung wirkte sich demnach in dem religiösen Bereich nur unwesentlich aus, und selbst die Übernahme von staatlichen Funktionen beeinträchtigte keineswegs die Grundhaltung der Gläubigen. Eine Entscheidung zwischen staatlichen und religiösen Pflichten traf ein Großteil der

Katholiken zugunsten der Kirche. Auch die Polizeistelle Nettlingen erstellte einen Bericht über das Referendum in den Gemeinden Dingelbe und Wöhle. Sie führte ebenfalls Personen auf, welche die Bekenntnisschule befürworteten, obwohl sie öffentliche Ämter innehatten. Für beide Ortschaften konstatierte man: „Für die Gemeinschaftsschule ist keine Stimme abgegeben worden.“⁴³

Die staatlichen Konsequenzen sahen zunächst so aus, daß jene Lehrer bestraft werden sollten, die nicht die nationalsozialistische Politik bei dem Plebiszit vertreten hatten. Da die Pädagogen als Erzieher der neuen deutschen Jugend eine herausragende Rolle zu erfüllen hatten, war das Fehlverhalten (aus Sicht der Nationalsozialisten) besonders negativ registriert worden. Während ein Regierungsvertreter vorschlug, von Aktionen abzusehen⁴⁴, griff der Hildesheimer Regierungspräsident diese Empfehlung nicht auf. Er wies die Kreisschulräte seines Bezirks an, die Lehrkräfte zu benennen, welche für die Konfessionsschu-

41 Der Pfarrer der Pfarrgemeinde Hl. Kreuz z. B. gab die Zahl der Kirchenbesucher mit 845 Erwachsenen und 121 Schulkindern an, die sämtlich für die Bekenntnisschule stimmten. In der Statistik erschien die Zahl 966 ohne Differenzierung. Es war auch umstritten, ob als Gegner diejenigen gezählt wurden, die sich der Stimme enthielten, oder ob man ausdrücklich gegen die Bekenntnisschule votieren mußte. Vgl. BA Hi V C 4 Bd. I, Katholisches Pfarramt Hl. Kreuz an das BGV, 27.3.1939. Teilweise wurden die Zählungen sehr oberflächlich vorgenommen: „Soweit sich feststellen läßt, haben alle durch Erheben der Hand ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Hirtenschreibens zum Ausdruck gebracht. Widerspruch wurde nicht bemerkbar.“ Vgl. ebd., St. Joseph an das BGV, 27.3.1939.

42 Vgl. NHStA Hann 180 Hi Nr. 7323. Landrat des Kreises Marienburg an den Hildesheimer Regierungspräsidenten, 19.5.1939. In der Anlage wurden (aufgrund einer mündlichen Verfügung v. 6.4.1939) Berichte übersandt, die auf Veranlassung des Landrates erstellt worden waren. Abschriften erhielt die Staatspolizeistelle in Hildesheim.

43 Ebd., Nachtragsbericht Betr.: Abstimmung über Gemeinschaftsschule Nettlingen, 17.4.1939.

44 Vgl. ebd., Vermerk von Oberregierungsrat v. König, 4.8.1939: „Nachdem nunmehr weitere zwei Monate verflossen sind, halte ich es nicht für angebracht, in dieser Angelegenheit bezgl. der Lehrer weiteres zu veranlassen.“

le gestimmt hatten.⁴⁵ Der Kriegsbeginn am 1. 9. 1939 sorgte hingegen für eine veränderte Situation. Im Oktober 1939 hob der Regierungspräsident seine Anweisung an die Schulräte „mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse“ auf.⁴⁶ Auch an die Landräte und Oberbürgermeister erging eine Abschrift zur Kenntnisnahme, da diese sich an der Personennennung beteiligt hatten, obwohl nur die Schulaufsichtsbeamten angesprochen waren.⁴⁷

Die Mobilisierung der Gläubigen in der Bekenntnisschulfrage durch den Hildesheimer Bischof war zweifellos gelungen, doch blieb der Erfolg der bischöflichen Bemühungen aus. Diese schmerzliche Tatsache mußte Joseph Godehard schon bald nach der Befragung feststellen. Trotzdem setzte er sich in weiteren Hirtenworten mit den veränderten Schulverhältnissen in der Hildesheimer Diözese auseinander und klagte die kirchlichen Rechte auf schulpolitischem Gebiet engagiert ein.⁴⁸ Die Pseudobegründungen der Regierung zugunsten der Gemeinschaftsschule widerlegte der Bischof und wirkte geschickt dem Argument entgegen, daß nunmehr kürzere Schulwege vorhanden seien. Dabei griff er den von den Nationalsozialisten herausgehobenen Aspekt der körperlichen Erziehung auf. Denn, so führte Machens aus, „wer wollte in einer Zeit, wo man auf körperliche Ertüchtigung unserer Jugend so entscheidenden Wert legt, diesem Grunde eine besondere Bedeutung beimessen“.⁴⁹

Die realistische Einschätzung Joseph Godehards lautete, daß die Einheitsschule „nur ein Teilabschnitt im Kampfe gegen das Christentum und gegen die Kirche“ sei. Aufgrund dieser Bewertung konnte Machens seine Bemühungen um die Bewahrung kirchlicher Rechte gar nicht einstellen; deswegen hielt er trotz aller bereits getroffenen Entscheidungen seinen Einspruch unvermindert aufrecht. Um die erlittenen Beeinträchtigungen im Erziehungssektor zumindest teilweise zu kompensieren, wurden die Eltern aufgerufen, ihre Kinder christlich zu erziehen und sie regelmäßig in die Kinderseelsorgestunden zu schicken.⁵⁰

4. Die Auflösung der letzten katholischen Volksschulen

Nach einem Vermerk des Hildesheimer Regierungspräsidiums war Ende 1939 bis auf Göttingen und Duderstadt in allen Städten des Bezirks und auch in

den Landgemeinden der Kreise Alfeld, Duderstadt, Northeim, Goslar, Osterode und Peine die Errichtung der Gemeinschaftsschule abgeschlossen. In den Kreisen Einbeck, Hildesheim-Land und -Marienburg war das Umwandlungsverfahren noch nicht beendet.⁵¹

Im Oktober 1941 mußte der Hildesheimer Regierungspräsident auf eine entsprechende Anfrage hin melden, daß im Landkreis Hildesheim noch immer 16 evangelische und 17 katholische Schulen existieren würden. Erst 6 Gemeinschaftsschulen waren zu diesem Zeitpunkt errichtet worden.⁵² Im Kreis Marienburg bestanden noch 27 evangelische und 18 katholische Schulen; 7 Simultanschulen waren geschaffen worden, und bei 5 Schulen stand die Bildung

45 Vgl. ebd., Regierungspräsident von Hildesheim an die Kreis-schulräte des Bezirks, 25.8.1939: „Im März d. Js. hat im Anschluß an die Verlesung eines Hirtenbriefes des Bischofs von Hildesheim in fast allen katholischen Kirchen eine Abstimmung über die Errichtung von Gemeinschaftsschulen stattgefunden. Es ist festzustellen und zu berichten, welche Lehrkräfte sich an der Abstimmung beteiligt und für die Beibehaltung der konfessionellen Schule gestimmt haben. Frist: 1. Oktober 1939.“

46 Ebd., Regierungspräsident von Hildesheim an die Schulräte des Bezirks, 13.10.1939.

47 Vgl. ebd., „Feststellungen waren von Ihnen...nicht zu treffen und sind auch künftig zu unterlassen.“

48 Vgl. BA Hi Zn V Bd. I, Hirtenwort am Feste der hl. Monika (4.5.), zu verlesen am 21.5.1939. „Die öffentlichen katholischen Schulen sind in weitem Umfange aufgehoben, so in Hildesheim und Hannover, ferner fast überall in unserer Diaspora und bereits in großen katholischen Dörfern des unteren Eichsfeldes.“

49 Ebd.

50 Die deutsche Bischofskonferenz unterstrich die Notwendigkeit der Kinderseelsorge in ihrer Sitzung v. 20. – 22.8.1940. Vgl. Volk, L. (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd V: 1940–1942, Mainz 1983, Protokoll S. 93ff.

51 NHStA Hann 180 Hi Nr. 7323, Vermerk über die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen (ohne Datum, jedoch nach Erlaß der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Volksschulfinanzgesetzes v. 2.10.1939, die wie bereits erwähnt als wesentliche Vereinfachung angesehen wurde).

52 Vgl. ebd., Regierungspräsident von Hildesheim an den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, SD-Abschnitt Braunschweig, Leitaußenstelle Hildesheim, 4.10.1941.

bevor.⁵³ Die weiteren Aussichten für die Errichtung der Simultanschulen beurteilte der Regierungspräsident positiv: „Die Einführung der Gemeinschaftsschulen in allen Ortschaften, in denen konfessionelle Volksschulen nebeneinander bestanden haben, ist sowohl von den Ortsbehörden wie von den Schulaufsichtsbehörden mit Erfolg betrieben worden und steht vor dem Abschluß.“⁵⁴

Die regierungsamtlichen Bemühungen zur Minderung des kirchlichen Einflusses hielten unvermindert an. Zur Koordination der entsprechenden Maßnahmen in der Provinz Hannover beraumte das Oberpräsidium 1942 eine Konferenz an. Die Vertreter der Regierungsbezirke trafen sich am 11.2.1942 zur „Besprechung kirchlicher Angelegenheiten“.⁵⁵ Der Hildesheimer Regierungsbezirk wurde durch den Schulreferenten von König vertreten. Nach einem von ihm erstellten Reisebericht war nunmehr detailliert vorgegeben, in welcher Form die Kirche kontrolliert werden sollte. Folgende Auflagen waren insbesondere zu erfüllen:

1. Der Oberpräsident mußte mit halbjährlichen Zusammenstellungen über die Kirchnaustritte informiert werden.
2. Die Kirchendezernenten sollten umfassend über das kirchliche Leben, die Teilnahme der Bevölkerung an kirchlichen Veranstaltungen und die Einstellung der Gläubigen zu religiösen Fragen unterrichtet werden.
3. Der Inhalt wichtiger Bischofspredigten und staatsfeindlicher Reden einzelner Pfarrer war von der Gestapo an die Kirchendezernenten weiterzuleiten.
4. Kirchlichen Minderheiten sollte die Benutzung der Kirchen ermöglicht werden. Diese Maßnahme bezog sich offensichtlich auf die sogenannten Gottgläubigen.⁵⁶

Der Hildesheimer Regierungspräsident verlangte schon seit Beginn des Jahres 1942 von den Schulräten genaue Aufstellungen über die Kirchnaustritte von Lehrkräften. Neben den Personendaten mußten die frühere Konfession sowie die Bezeichnung „glaubenslos“ oder „gottgläubig“ aufgeführt werden.⁵⁷ In der Statistik des Hildesheimer Stadtschulrates erschienen 22 Lehrer(-innen) aus Hildesheim, die ihren Kirchnaustritt erklärt hatten; das Spektrum reichte vom Ersatzlehrer bis zum Rektor. Lediglich 2 Frauen befanden sich darunter. Von den Lehrkräften waren ehemals 18 evangelisch und 4 katholisch;

sie alle bezeichneten sich nun als „gottgläubig“.⁵⁸ Auch der Schulrat des Kreises Marienburg führte 6 evangelische Pädagogen auf, die sämtlich „gottgläubig“ wurden.⁵⁹

Im Protokoll über die erwähnte Besprechung wurde auch auf einen Vortrag v. Königs eingegangen. Danach hätten einige Predigten des Hildesheimer Bischofs zwar Anstoß erregt, auf Anweisung aus Berlin habe man jedoch nichts unternommen. Ferner wurde ausgeführt, daß die Predigten der katholischen Landpfarrer mäßiger seien, die evangelische Kirche wenig Aufsehen erzeuge, und unter den evangelischen Geistlichen sich kaum Deutsche Christen befänden. Größtenteils habe Landesbischof Mahrrens die Hildesheimer Pfarrer auf seiner Seite. Zur Schulfrage notierte der Protokollant, daß im Bezirk Hildesheim die Zielsetzung bestand, 200 Volksschulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Bei Vorlage eines entsprechenden Beschlusses der Kommunalbehörde sei dies möglich. Unverhohlen drohte v. König: „Falls sich hierbei Schwierigkeiten ergeben sollten, werden Kreisleiter mit eingeschaltet.“⁶⁰

Konsequenzen hatte diese Sitzung bereits im März 1942. Die Gestapo Hildesheim wurde vom örtlichen Regierungspräsidenten aufgefordert, staatsfeindliche Predigten des Bischofs und der Geistlichen zu mel-

53 Ebd.

54 Ebd.

55 NHStA Hann 180 Hi Nr. 7021, Oberpräsident von Hannover an die Regierungspräsidenten der Provinz, 29.1.1942, Termin: Mittwoch, 11.2.1942, 10 Uhr.

56 Vgl. ebd., Reisebericht von Oberregierungsrat v. König, Regierungspräsidium Hildesheim, über die Besprechung am 11.2.1942, 13.2.1942.

57 Vgl. NHStA Hann 180 Hi Nr. 7019, Regierungspräsident von Hildesheim an die Schulräte des Bezirks, 17.1.1942.

58 Vgl. ebd., Stadtschulrat von Hildesheim an den Hildesheimer Regierungspräsidenten, 3.2.1942.

59 Vgl. ebd., Schulrat Kreis Marienburg an den Regierungspräsidenten von Hildesheim, 30.1.1942.

60 NHStA Hann 180 Hi Nr. 7021, Niederschrift über die Sitzung am 11.2.1942 im Oberpräsidium Hannover, Protokollant: Oberregierungsrat Hoffmeister.

den.⁶¹ Ebenso war eine Instruktion des Oberpräsidenten, welche der Hildesheimer Regierungspräsident an die Landräte und Oberbürgermeister seines Bezirkes weiterleitete, auf die Sitzung vom 11.2. zurückzuführen.⁶² Danach waren insbesondere jene Informationen weiterzugeben, welche das kirchliche Leben, die Teilnehmerzahlen an kirchlichen Aktivitäten und die Stimmung der Bevölkerung in religiösen Fragen betrafen.⁶³ Die Anweisungen zur Weitergabe von Informationen wurden durchaus befolgt. Vertraulich unterrichtete der Landrat des Kreises Marienburg den Regierungspräsidenten über die Erteilung des religiösen Unterrichts durch einen Geistlichen. Der Landrat äußerte die Vermutung, daß auch andere Probleme dort besprochen würden, da besonders in jener Gemeinde ein großer Widerstand gegen die Simultanschule bestehe.⁶⁴

Die Schulräte der verschiedenen Kreise wurden aufgefordert, verstärkte Anstrengungen zur Einführung der Gemeinschaftsschule zu unternehmen. Der Schulrat Duderstadts berichtete im März 1942 über seine Bemühungen und vertrat gemeinsam mit dem zuständigen Landrat die Auffassung, „daß es zweckmäßig sei, jetzt nur die Schulen mit konfessioneller Minderheit von wenigstens 5 Kindern zu berücksichtigen und die Umwandlung der anderen Schulen einer späteren Zeit zu überlassen“.⁶⁵ Während im Kreis Osterode nach Aussage des Schulaufsichtsbeamten keine Schwierigkeiten bestanden, stellte sich die Situation im Kreis Duderstadt etwas komplizierter dar. Zwar erklärten die einzelnen Bürgermeister, daß sie prinzipiell persönlich keineswegs gegen die Gemeinschaftsschule seien, es lägen aber Beschwerden aus der Bevölkerung vor. Im Ort Werxhausen z.B. riet der Bürgermeister von der Umwandlung zu diesem Zeitpunkt ab: „Die Leute seien willig und gut und täten dem Staate gegenüber voll ihre Pflicht. Durch die Umwandlung würde bei der Mehrheit der Gemeindemitglieder Mißstimmung hervorgerufen.“⁶⁶ Staatsgehorsam in diesem Punkt war daher nicht selbstverständlich; das Eintreten für die konfessionellen Schulen bedeutete ein hohes Maß an Glaubensüberzeugung.

Auch in einer anderen Ortschaft erklärte der Bürgermeister, daß „die Gemeinde, die öffentliche Meinung gegen seinen Beschluß sein werde“. Die Bevölkerung könne eine Umwandlung nur schwer verstehen, außerdem „seien auch Gemeindemitglieder über die Entwicklung der Frage des Religionsunterrichts mißtrauisch“. Um „während des Krieges keine Be-

unruhigung“ entstehen zu lassen und „die Geschlossenheit der inneren Front zu wahren“, sei es günstiger, „die Angelegenheit bis nach dem Kriege zu verschieben“.⁶⁷ Die Einheit des Volkes, welche die Nationalsozialisten durch die Konfessionsschule als gefährdet ansahen, stellten die Bürgermeister gerade wegen der Simultanschulerrichtungen in Frage. Besonders in dem stark katholisch geprägten Gebiet des Eichsfeldes besaßen die Konfessionsschulen große Bedeutung. Die Schülerzahlen der Nichtkatholiken waren unerheblich. Deshalb zielte die Anregung der Verantwortlichen dieses Bereiches auf einen Zeitgewinn hin. Größere Schulsysteme sollten zuvor umgewandelt werden, um den Handlungsbedarf von den kleinen Gemeinden abzulenken.

Die Einwände der Eichsfelder verhinderten die Einführung der Gemeinschaftsschule nur kurzfristig. Im Juli 1942 wandte sich das Bischöfliche Generalvikariat Hildesheim an die Geistlichen des Landkreises Duderstadt mit der Mitteilung, daß dort Bestrebun-

61 Vgl. ebd., Regierungspräsident von Hildesheim an die Geheime Staatspolizei Hildesheim, 3.3.1942.

62 Vgl. NHStA Hann 180 Hi Nr. 7014, Regierungspräsident von Hildesheim an die Landräte und Oberbürgermeister des Bezirkes, 11.3.1942.

63 In den sog. Lageberichten, die lt. Verfügung v. 19.4.1941 bis zum 6. eines jeden Monats abzugeben waren, mußten diese Erkenntnisse festgehalten werden. Vgl. ebd.

64 Vgl. NHStA Hann 180 Hi Nr. 7344, Landrat des Kreises Marienburg an den Hildesheimer Regierungspräsidenten (vertraulich), 3.7.1942.

65 NHStA Hann 180 Hi Nr. 7323, Schulrat von Duderstadt an den Regierungspräsidenten von Hildesheim, 10.3.1942.

66 Ebd.

67 Ebd. Es handelte sich um den Ort Westerode. Der Bürgermeister Bilshausens vertrat denselben Standpunkt. Er habe von der Einführung abgeraten und erklärt: „Die Gemeinde täte im Krieg voll ihre Pflicht. Die Ergebnisse der Sammlung seien anerkennenswert. Die Versammlungen seien gut besucht. Im Felde ständen 200 Soldaten aus der Gemeinde. Von diesen seien 17 gefallen. Die Angehörigen ertrügen diese Trauerfälle mit Tapferkeit. Sie seien aber auch der Meinung, der Staat werde ihnen dankbar sein für die gebrachten Opfer und werde sie nicht in anderer Weise beunruhigen. Eine gewisse Beunruhigung werde durch die Einführung der Gemeinschaftsschule einziehen, und deshalb hält der Bürgermeister es für geraten, die Angelegenheit bis nach dem Kriege zu verschieben, um jede Beunruhigung zu vermeiden.“

gen zur Aufhebung der letzten Konfessionsschulen beobachtet worden seien.⁶⁸ Die Bitte um etwaige Informationen verband die bischöfliche Behörde mit dem Hinweis, in jedem Fall Einspruch zu erheben. Ein anliegendes Hirtenwort sollte „an einem Ihnen geeignet erscheinenden Sonntage zur Verlesung“ gebracht werden. Daraus geht hervor, daß Mitte des Jahres 1942 im Bistum Hildesheim nur noch wenige Konfessionsschulen bestanden.

Das letzte Hirtenwort, das Joseph Godehard direkt zur Schulsituation verfaßte, war an die Gläubigen des Kreises Duderstadt gerichtet; es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die bischöfliche Erklärung auch in anderen betroffenen Gemeinden verlesen wurde.⁶⁹ Vergleicht man dieses Hirtenwort mit früheren Aufrufen, so fällt auf, wie auch der Bischof angesichts fehlender grundsätzlicher Erfolge zu resignieren begann. Wahrscheinlich verzichtete er 1942 aufgrund der Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen und im Gegensatz zu seinen anderen Appellen darauf, die rechtlichen Grundlagen der Bekenntnisschule zu betonen. Erstmals sah Machens davon ab, die Bestimmungen des Konkordates anzuführen und die Begründungen der Regierung ausführlich zu widerlegen. Lediglich die von nationalsozialistischer Seite oft erhobenen Vorwürfe, wonach die Konfessionsschule das Volk spalten würde, sprach er an: „In ihr (der katholischen Schule, Verf.) wurden die einheitlichen Menschen geformt, die deutsch und katholisch zugleich aus einem Gusse waren.“ Die längste Passage des Briefes befaßte sich damit, die christliche Erziehung nun auch ohne die katholische Schule sicherstellen zu müssen.

Eine Statistik des Hildesheimer Regierungspräsidenten belegt die zunehmenden Erfolge der staatlichen Initiativen zur Einführung der Gemeinschaftsschule. Danach hatten am 1.10.1941 56 Gemeinschafts- und 553 Konfessionsschulen bestanden. Nach ca. einem Jahr, am 1.12.1942, waren bereits 511 Gemeinschaftsschulen vorhanden; 74 Konfessionsschulen bestanden noch.⁷⁰ Am 29.6.1943 schließlich konnte der zuständige Referent im Regierungspräsidium melden: „Die Umwandlung der konfessionellen Volksschulen in Gemeinschaftsschulen ist jetzt abgeschlossen. Es gibt nunmehr im Regierungsbezirk Hildesheim keine konfessionellen Volksschulen mehr.“⁷¹ In der Antwort auf diese Vollzugsmeldung hob der Regierungspräsident lobend hervor, daß nun eine Entwicklung beendet sei, „die dazu beitragen wird, unsere Jugend in einheitlichem

Geist...zu erziehen“.⁷² Das Erreichen des für die Nationalsozialisten so wichtigen Zieles konnte im Regierungsbezirk Hildesheim erst nach mehr als 10jähriger NS-Diktatur bekanntgegeben werden. Das Engagement des Hildesheimer Bischofs und die Unterstützung der Gläubigen hatten daran zweifellos wesentlichen Anteil.

68 Vgl. BA Hi V C 4 Bd. II, BGV Hildesheim an die selbständigen Seelsorgegeistlichen im Landkreis Duderstadt, 17.7.1942. Dem Schreiben lag ein Hirtenwort bei.

69 Vgl. BA Hi Zn V Bd. I, Hirtenwort v. 17.7.1942.

70 Vgl. NHStA Hann 180 Hi Nr. 7323, Zusammenstellung über die Anzahl der Gemeinschaftsschulen im Regierungsbezirk Hildesheim, ohne Datum, Anfang Dezember 1942. Zur Erklärung wurde folgendes ausgeführt: „Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Unterschied in der Gesamtzahl der Volksschulen auf die Ausgliederung des Kreises Goslar und die Eingliederung des Kreises Holzminden auf Grund der Salzgitterverordnung zurückzuführen ist. Von den 74 konfessionellen Volksschulen entfallen 61 auf den Kreis Holzminden, in dem die Umwandlung der konfessionellen Volksschulen in Gemeinschaftsschulen erst nach Bildung der Schulbeiräte nach preuss. Recht erfolgen kann. Dies wird voraussichtlich in etwa 3 Monaten möglich sein. Die übrigen 12 konfessionellen Volksschulen verteilen sich auf andere Kreise. Es handelt sich hier um Beschlüsse, die wegen formaler Mängel zurückgegeben werden mußten. Die berichtigten Beschlüsse werden voraussichtlich innerhalb der nächsten Zeit hier eingehen.“

71 Ebd., von König an den Regierungspräsidenten von Hildesheim, 29.6.1943.

72 Ebd., Regierungspräsident von Hildesheim an von König, 30.6.1943.